

Mobilitätsvertrag CHECKDRIVE - AUTO

Mieter:		Vermieter:	
Mieter (Name/Firma):	Max Mustermann	Vermieter (Firma):	CHECKDRIVE GmbH
Geburtsdatum Mieter:	01.01.1980	Bearbeiter:	CHECKDRIVE Mitarbeiter
Führerscheinnummer:	12345678		

Mietobjekt(Fahrzeug):			
Hersteller:	MAZDA	Fahrgestellnummer:	XXXXX0XXX00000000
Modell:	CX-60	Kennzeichen:	WY 999XX

Vertragsdaten:			
Vertragslaufzeit von:	02.01.2023	Kautions:	€ *-
Vertragslaufzeit bis:	01.01.2025	Selbstbehalt:	€ 500,00
Freikilometer Laufzeit:	30.000 km (Ø 1.250 km/Monat)	Basismiete:	€ 650,00
Aufpreis/Mehrkilometer:	€ 0,40	Aufpreis SB Reduktion:	€ 30,00
Übernahmeort:	CHECKDRIVE Standort	Anzahlung (Gesamt):	€ - 80,00 (€ 1.920)
Zusätzliche Vereinbarungen:	*-	monatlicher Mietpreis:	€ 600,00 inkl. MwSt.

Rahmen Bedingungen - Langzeitmodell CHECKDRIVE

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Der Mieter nimmt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CHECKDRIVE („AGB“, abrufbar unter www.CHECKDRIVE.at) in der derzeit geltenden Fassung zustimmend zur Kenntnis und erkennt diese als Vertragsbestandteil an. Der Mieter bestätigt hiermit, die AGB vor Abschluss dieses Vertrages zustimmend eingesehen zu haben.

Der Mieter erkennt an, bei Missachtung der AGB oder dieses Mobilitätsvertrages, für den von ihm verursachten Schaden gegenüber CHECKDRIVE in vollem Umfang haftbar zu sein. Die vertragliche Haftung gegenüber CHECKDRIVE schließt eine deliktische Haftung Dritten gegenüber nicht aus.

Gemäß §18 Abs1Z10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAGG“) steht dem Verbraucher für Anmietverträge, wie dem Mobilitätsvertrag, kein allgemeines Rücktrittsrecht zu.

2. Mietpreis / Monatsentgelt

Das All-Inclusive-Monatsentgelt als Pauschale:

- Beinhaltet:** neben der Nutzung des FAHRZEUGS, der Übernahme der Kosten durch CHECKDRIVE für die Zulassung des gewählten FAHRZEUGS auf CHECKDRIVE, Haftpflicht- und Vollkaskoleistungen, KFZ-Steuer, allfälliger Rundfunkgebühren, für aus der gewöhnlich zu erwartenden Abnutzung des Fahrzeuges resultierenden Wartungs- und Verschleißreparaturen, Serviceinspektionen und die Übernahme der Kosten für die § 57a KFG Untersuchung, Winter- und Sommerbereifung inkl. Depot, sowie eine digitale österreichische Autobahnvignette. Grundsätzlich entfallen außer im Mobilitätsvertrag ausgenommen (z.B. Motorrad).
- beinhaltet nicht:** Kosten für Kraftstoffe, Infrastruktur-Nutzungsgebühren (ausgenommen österreichische Vignette), Bußgelder und Strafen für Verstöße nach der StVO oder anderer Rechtsvorschriften, die Kosten für Reinigung und Pflege des FAHRZEUGS sowie Kosten für Wartungs- und Verschleißreparaturen die über den Rahmen der gewöhnlich zu erwartenden Abnutzung - während der Laufzeit des Vertrages - des Fahrzeuges gehen oder die Haftung von CHECKDRIVE für Schäden aller Art, die nicht von den jeweils abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind und nicht von CHECKDRIVE verursacht wurden.
- Der Mieter stimmt zu, dass die Rechnungen von CHECKDRIVE grundsätzlich in elektronischer Form an die vom Mieter hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt werden. In Einzelfällen wird die erste Rechnung auch in Papierform bei Abholung übergeben oder zugesendet.

3. Versicherungsschutz / Selbstbehalt

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt Euro 7,79 Millionen. Für Schäden am FAHRZEUG (siehe auch die vertragsgegenständlichen AGB unter: www.CHECKDRIVE.at) gilt:

- a. Im Schadensfall hat der Mieter maximal die anteiligen Kosten für die Schadensbehebung am Fahrzeug in der Höhe des vertraglich vereinbarten Selbstbehaltes zu tragen.
- b. Der Mieter haftet für einen Schaden am oder durch das FAHRZEUG in jedem Fall im vollen Umfang:
 - bei Beschädigung des FAHRZEUGS durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie durch Fahrten unter Einwirkung von Alkohol, Drogen oder das Fahrverhalten beeinträchtigende Medikamente oder Substanzen;
 - für alle durch unsachgemäße Lagerung im Fahrzeug von Gütern entstehende Schäden (z.B. schlechtes Verstauen, ungenügender Verschluss);
 - für Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz / Verwendung des FAHRZEUGES verursacht werden bzw. entstehen.

4. Übertretung von Verkehrsvorschriften

Name, Anschrift und Anmietungsdaten des Mieters werden von CHECKDRIVE bei begründeten behördlichen Anfragen an die jeweilige Behörde übermittelt. Die anfallenden Kosten der jeweiligen Übertretung (z.B. Strafe einer Strafverfügung) werden direkt an den Mieter in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Die Bearbeitung durch CHECKDRIVE wird dem Mieter separat mit mindestens € 15,- inkl. Ust. pro Einzelfall in Rechnung gestellt.

5. Zahlungskonditionen / Monatsentgelt

Zahlungen des Mieters dürfen um Erfüllungswirkung zu erzielen ausschließlich bargeldlos auf das von CHECKDRIVE in der Buchung oder der jeweiligen Rechnung angegebene Konto, via SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte, geleistet werden.

6. Fahrzeugübergabe/Fahrzeugrücknahme

Über- und Rückgabe des FAHRZEUGS erfolgen grundsätzlich auf Kosten des Mieters und durch diesen in unseren CHECKDRIVE Stationen oder bei Kooperationspartnern.

7. In Österreich gültige Lenkerberechtigung („Führerschein“)

Der Mieter muss ein Mindestalter von 17 Jahren aufweisen und im Besitz eines in und für Österreich gültigen Führerscheins für die jeweils von ihm gemietete Fahrzeugkategorie sein. Sollte der Mieter im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages unter 18 Jahre sein, muss dieser Vertrag auch von dessen gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden. Die gesetzlichen Vertreter müssen sich diesfalls durch amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Aus gesetzlichen und versicherungstechnischen Gründen darf CHECKDRIVE FAHRZEUGE nur dann vermieten und aushändigen, wenn der Führerschein vom Mieter spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgewiesen wird. Der Mieter darf das FAHRZEUG nur dann an Dritte weitergeben, wenn auch der Dritte einen entsprechenden Führerschein besitzt, diesen dem Mieter vorgezeigt und der Mieter dessen Gültigkeit geprüft hat.

8. Pannen und Störungen am FAHRZEUG

Jeder während der Nutzung des Fahrzeuges auftretende Schaden oder Mangel am oder durch das FAHRZEUG ist unverzüglich an CHECKDRIVE unter Tel.: +43 7442 93083 oder info@checkdrive.at zu melden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die vom Fahrzeughersteller bereitgestellte Mobilitätsgarantie (siehe Info Bordmappe) in Anspruch zu nehmen. Der Mieter ist ohne Zustimmung von CHECKDRIVE nicht berechtigt, Reparatur- oder Servicearbeiten am FAHRZEUG vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Service- und Reparaturarbeiten sind ausschließlich durch CHECKDRIVE in CHECKDRIVE Stationen oder bei Kooperationspartnern (siehe Info Bordmappe) vorzunehmen.

9. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten sind nur in der in den AGB geregelten Weise und in die dort genannten Länder gestattet und grundsätzlich bis zu einem Maximum von durchgehend 8 Wochen zulässig und von der KFZ - Versicherung gedeckt. Die Pflicht des Mieters, bei Auslandsfahrten das jeweils lokal anwendbare Recht einzuhalten, bleibt davon unberührt. Der Mieter hat sich vor Antritt einer Auslandsfahrt zu vergewissern, ob das beabsichtigte Zielland gemäß AGB aufgesucht werden darf und ob eine dauerhafte Nutzung des FAHRZEUGS in diesem Land etwaigen Beschränkungen unterliegt.

10. Sorgfaltspflicht

Der Mieter hat, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages und innerhalb der in der Buchung und in diesem Vertrag vereinbarter Kilometerleistung nach den Serviceintervallen des jeweiligen Herstellers erforderliche Wartungen (z.B. Service- und §57a - („Pickerl“) Inspektionen) sowie Verschleißreparaturen (auf Kosten von CHECKDRIVE) zeitgerecht durchführen zu lassen und darf das FAHRZEUG nur gemäß der im Fahrzeug befindlichen Betriebsanleitung betreiben.

11. Haftung bei Schäden/Unfall/Diebstahl

Sofern vom Mieter verursacht oder in Folge Verletzung seiner Sorgfaltspflicht herbeigeführt, haftet dieser für sämtliche der Firma CHECKDRIVE dadurch entstandene Aufwendungen, Kosten und Schäden. Der jeweilige Schaden wird nur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Als Aufwendungen gelten u.a. Fahrzeugschäden bzw. Zeitwert bei Diebstahl, Minderwert, Transport, Expertisen, Schadenbehandlung, Mietwagenausfall, Haftpflicht-Selbstbehalt und Bonusverlust, Strafzahlungen aufgrund Verletzungen (ausländischer) Rechtsordnungen bei Fahrten ins Ausland. Bei einem Unfall ist der Unfallbericht vollständig und richtig auszufüllen und mit Fotos unverzüglich an CHECKDRIVE zu melden und übermitteln. Der Mieter haftet solange, bis ihm die Schadenfreiheit von CHECKDRIVE schriftlich bestätigt wird. Weitergehende Regelungen zur Haftung finden sich in den AGB.

12. Schutzeinrichtung GPS

CHECKDRIVE stattet jedes FAHRZEUG mit GPS aus. Es werden GPS Tracking Informationen gesammelt, um im Fällen von Diebstählen oder sonstigen Straftaten Aufklärungen durchführen zu können (Art 6 Abs 1 (f) DSGVO). Um den Verlust von gesetzlichen Garantieansprüchen seitens des Fahrzeugherstellers zwischen den Serviceintervallen zu vermeiden können die GPS Informationen zur Berechnung des Kilometerstands herangezogen werden (Art 6 Abs 1 (f) DSGVO). Diese Daten werden ausschließlich pseudoanonymisiert verwendet. Der Mieter stimmt der Verwendung von GPS im Fahrzeug hiermit zu. Nähere Informationen über diese Datenverarbeitung sind in der Datenschutzzinformation und den AGB von CHECKDRIVE unter www.checkdrive.at/datenschutz abrufbar. Der Mieter erklärt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, den Inhalt der Datenschutzzinformation und der diesbezüglichen Information in den AGB zu kennen und diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

13. Kündigung

- a. Dieser Vertrag ist frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit beidseitig unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- b. Eine stillschweigende Verlängerung eines gekündigten Vertrages ist ausgeschlossen. Dies gilt auch und insbesondere bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs nach Ende der Vertragslaufzeit.
- c. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund laut AGBs § 11d bleibt davon unberührt.
- d. Bei Kündigung vor vertraglichen Laufzeitende, entfällt der Preisvorteil, welcher bei Buchung längerer Laufzeiten entsteht. Bei Rückgabe des jeweiligen Fahrzeugs wird der Differenzbetrag zwischen ursprünglichen Mobilitätsvertragspreises und Preis der tatsächlichen Laufzeitkategorie nachverrechnet und/oder ggf. bereits vorab geleistete Anzahlungen aliquot zurückerstattet.

Wir weisen diesbezüglich auf die Pflichten laut AGBs und Mobilitätsvertrag hin; insbesondere, wenn diese durch den Mieter oder Dritte wissentlich und absichtlich nicht eingehalten werden. Dies trifft insbesondere bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht betreffend Betreiben des Fahrzeuges gemäß Betriebsanleitung und Verpflichtung des Mieters oder Dritter bezügliche zeitgerechter Durchführung von:

- Wartungen während der Laufzeit und innerhalb der in der Buchung in diesem Vertrag vereinbarten Kilometerleistung nach den gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Serviceintervallen des jeweiligen Herstellers (Service- und §57a - („Pickerl“) Inspektionen); sowie
- Verschleißreparaturen auf Kosten von CHECKDRIVE.

14. Schlussbestimmungen

- a. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen. Die Verpflichtung des Mieters, bei Auslandsfahrten das jeweils lokal gültige Recht einzuhalten, bleibt hiervon unberührt.
- b. Der Gerichtsstand ist, wenn der Mieter Unternehmer oder eine juristische Person ist oder soweit der Mieter nach Mobilitätsvertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, St. Pölten.
- c. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Mobilitätsvertrag bezeichnet werden. Anlagen zu diesem Vertrag bilden einen integrierten Bestandteil desselben.
- d. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist in einem solchen Fall durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ihrem wirtschaftlichen Gehalt sowie ihrem Sinn und Zweck nach am Nächsten kommt bzw. am Ehesten entspricht.

Dieses Dokument ist im jeweiligen FAHRZEUG immer mitzuführen und kann bei polizeilichen Kontrollen als Legitimation von Ihnen als Mieter/nutzungsberechtigter Fahrer/nutzungsberechtigter Dritter verlangt werden.

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR CHECKDRIVE

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte informieren.

Verantwortlicher:	CHECKDRIVE GmbH, Ybbsitzerstraße 107, 3340 Waidhofen an der Ybbs, datenschutz@lietz.at . Es ist <u>kein</u> Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Zur Abwicklung des geschlossenen Mobilitätsvertrags inkl. der dazu notwendigen Servicetätigkeiten, Unterstützungsleistungen und Abrechnungen werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt. Zur diesbezüglichen Kontaktaufnahme können alle zur Verfügung gestellten Kontaktinformationen, wie E-Mail, Telefon, Postadresse oder sonstige elektronischen Kanäle (SMS, Chat, usw.) verwendet werden. (Art 6 Abs 1 (b) DSGVO). Diese erfolgt auch im Zuge von weiteren Marketingmaßnahmen. GPS: Es werden GPS Tracking Informationen gesammelt, um im Fällen von Diebstählen oder sonstigen Straftaten Aufklärungen durchführen zu können (Art 6 Abs 1 (f) DSGVO). Um den Verlust von gesetzlichen Garantieansprüchen seitens des Fahrzeugherstellers zwischen den Serviceintervallen zu vermeiden können die GPS Informationen zur Berechnung des Kilometerstands herangezogen werden (Art 6 Abs 1 (f) DSGVO).
Rechtsgrundlagen:	Vertragsverhältnis, gesetzliche Verpflichtung, berechtigte Interessen
Welche Datenkategorien verarbeiten wir:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel., email, etc.) sowie - Daten, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Bonitäts- und Einkommensdaten, Vertragsdaten, Fahrzeugdaten inkl. Schäden und Unfälle, Führerschein und Ausweisdaten inkl. Kopien, Fahrerdaten, Arbeitgeberdaten, Korrespondenz). - Mobilitätspunkte - GPS-Tracking Positionsdaten (pseudoanonym)
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden auf Dauer des Mietvertrages und nach Beendigung dessen bis zu 24 Monate und/oder zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. GPS Trackingdaten werden bis zu 24 Monate nach Beendigung des Mobilitätsvertrages gelöscht.
An wen geben wir Ihre Daten weiter: (mögliche Empfängerkategorien)	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse beteiligter (Dritter) besteht. Mögliche Empfänger können sein: an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte wie Lieferanten und Importeure des Fahrzeugs, Unternehmen welche zur Serviceerbringung benötigt werden bzw. Unterstützungsleistungen (z.B. Abholung von defekten Fahrzeugen) anbieten, Finanzierungsunternehmen, Versicherungen; Finanzamt und sonstige Behörden, Steuerberater und Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren); beauftragte Professionisten/Dienstleister (z.B. Sachverständige im Zuge von Schadensregulierungen, Unternehmen zur Bonitätsprüfung etc.). Sowie die Lietz Gruppe, da diese als gemeinsamer Verantwortlicher Serviceleistungen für CHECKDRIVE erfüllt und Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung unserer unternehmensinternen IT-Infrastruktur (Software, Hardware) beauftragt sind.
Datenübertragbarkeit:	Es besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
Quelle der Daten:	Vom Vertragspartner selbst im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhoben oder in diesem Zuge zur Verfügung gestellt.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale **Organisation ist nicht** vorgesehen. Eine Übermittlung von Daten an Empfänger in einem Drittland ist nur dann möglich, wenn der Mieter das Fahrzeug in ein solches Drittland verbringt. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

DATENSCHUTZINFORMATION GENERELL

i Als betroffener Person stehen Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben genannten Verantwortlichen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht es Ihnen frei, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.

LIETZ - DATENCHECK

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig, und auch gesetzlich gefordert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zur Verwendung dieser Daten.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass mich die LIETZ Gruppe (gilt für alle Standorte/Unternehmen der LIETZ Gruppe -

Ybbsitzerstraße 107, 3340 Waidhofen, FN 198188d HG St: Pöltten, Tel. Nr. 07442/55655, datenschutz@lietz.at) und der beteiligte Importeur zum Zwecke der Direktwerbung (z.B. Kundeninformationen und -betreuung, Einladung zu Produktvorstellungen, Mitteilungen über technische Neuerungen, Reifenwechsel, § 57a KFG-Überprüfung, Serviceinformationen und -aktionen, Anschlussangebote bei Auslauf des Leasing/Finanzierungsvertrages, Fahrzeuggarantieende, Neukaufoptionen, Versendung von Kundenmagazinen, Kundenzufriedenheitsbefragungen, Newsletter, etc.) auch per SMS, MMS, mobile Apps und In-Car-Infos (soweit vorhanden) sowie Telefon und E-Mail kontaktieren kann.

Ich stimme zu, dass die LIETZ Gruppe folgende meiner persönlichen Daten

- Name, Geburtsdatum und Adresse
- E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- Frühere Käufe (Fahrzeugmodell, Baujahr, Kaufkonditionen, Rabatte, Zusatzleistungen, erweiterte Garantie, Kaufdatum, etc.)
- Fahrzeugdaten (Marke, Modell, Baujahr, Fahrgestellnummer, Herkunftsland, Getriebe, Motor, KFZ-Kennzeichen, Kaufdatum, Kaufort, Zusatzleistungen, Garantiedaten, Rückrufaktionen, etc.)
- Service-/Reparaturauftragsdaten (Datum, Art des Service, Reparaturen, Fälligkeit des nächsten Service, Servicepartner, Kilometerstand, etc.)
- Daten zu Probefahrten (Datum, Fahrzeugmodell)
- Finanzierungsservicedaten zu früheren Käufen (Finanzprodukt, Verlauf der Finanzierung, finanzierte Fahrzeuge, Finanzierungsvereinbarung)
- Fahrzeugkaufdaten (Art des Kaufs, Kaufkonditionen, Rabatte, Kaufdatum, etc.)

zum Zweck der Vermarktung und der Information an den jeweiligen Importeur/Hersteller der von ihnen angebotenen Produkte, sowie für die Bearbeitung der von ihnen erbrachten Serviceleistungen, die sich nicht bereits aus den vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten ergeben, verarbeitet werden, wie das Führen eines digitalen Servicehefts.

Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit vollständig oder teilweise telefonisch, per Post oder per E-Mail an die oben angeführten Kontaktdaten widerrufen werden, soweit die Datenverarbeitung nicht aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder überwiegender berechtigter Interessen erfolgt. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mit meiner Zustimmung nehme ich auch die Datenschutzinformation zur Kenntnis, welche weitere Informationen zum Thema Datenschutz, Verarbeitung der Daten durch den Händler und die beteiligten Importeure/Hersteller, sowie die genauen Modalitäten für den allfälligen Widerruf meiner Einwilligung enthält. Eine Anforderung/Einsicht dieser Datenschutzinformation, sowie der vorliegenden Einwilligungserklärung

ist jederzeit telefonisch bzw. per Mail unter den oben genannten Kontakten, direkt in allen Betrieben der LIETZ - Gruppe vor Ort oder auf der Homepage www.lietz.at - Datenschutzhinweise, möglich.

Max Mustermann

Kunden- / Firmenname

01.01.1980

Geb. Datum zur Identifikation

1111

PLZ

Musterort

Ort

Musterstraße 1

Straße

max.mustermann@max.at

Mail

+43 123 456 78 89

Handy Nr

Waidhofen an der Ybbs / 02.01.2023

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

260999

Kundennummer

FAHRZEUGÜBERGABE - / RÜCKNAHME - CHECK

Mieter: Max Mustermann
Kundennummer: 260999

Mietfahrzeug: Mazda CX-60
Fahrgestellnummer: XXXXX0XXX00000000
Kennzeichen: WY 999XX

ÜBERGABE DES FAHRZEUGES

am: 02.01.2023
km Stand: _____
Freikilometer gesamt: 30.000 km

Bestehende Mängel -Außen: _____

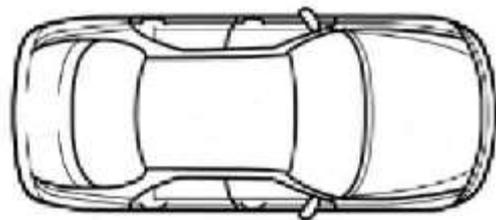
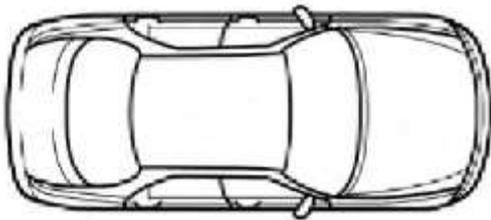
Bestehende Mängel -Innen: _____

RÜCKNAHME DES FAHRZEUGES

am: _____
km Stand: _____
Mehrkilometer (0,4 €/km): _____

Neue Mängel - Außen: _____

Neue Mängel - Innen: _____



FAHRZEUGAUSSTATTUNG

- CHECKDRIVE - Mappe mit Mobilitätsvertrag
- 1 Schlüssel
- Boardmappe
- Zulassungsschein
- Pannenkombi
- 4 Stk. Gummimatten

FAHRZEUGZUSTAND BEI ÜBERGABE

- gereinigt
- Sonstiges: _____

ZUSÄTZLICHES ZUBEHÖR

- Navigationssystem
- Anhängerkupplung
- Sonstiges: _____

FAHRZEUGAUSSTATTUNG

- CHECKDRIVE - Mappe mit Mobilitätsvertrag
- 1 Schlüssel
- Boardmappe
- Zulassungsschein
- Pannenkombi
- 4 Stk. Gummimatten

FAHRZEUGZUSTAND BEI RÜCKNAHME

- beschädigt (max. €1.000/€500 SB pro Schaden)
- gereinigt
- Reinigung klein € 39,-
- Reinigung groß € 98,-
- Sonstiges: _____

ZUSÄTZLICHES ZUBEHÖR

- Navigationssystem
- Anhängerkupplung
- Sonstiges: _____

Nachverrechnung erforderlich

Summe der Kosten: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift CD: _____

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift CD: _____